

Bootszeugnis – deutsches Schiffssicherheitszertifikat

Die deutsche See-Sportbootverordnung schreibt für Charterboote/-yachten im deutschen Hoheitsbereich das Schiffssicherheitszertifikat BOOTSZEUGNIS vor.

Im europäischen Ausland benötigen Boote/Yachten unter deutscher Flagge das BOOTSZEUGNIS für die Erlangung einer Chartergenehmigung.

Im Auftrag der Klassifikationsgesellschaft DNV GL, Hamburg, führen wir auf den Balearen, Kanaren sowie im gesamten Mittelmeerraum Abnahmen zum deutschen BOOTSZEUGNIS aus. Wir übernehmen das gesamte Prozedere von der Beantragung beim zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee bis zur Übergabe/Zusendung des Bootszeugnisses an unsere Auftraggeber.

Das BOOTSZEUGNIS gilt nur für die Vermietung des Bootes/der Yacht ohne Bootsführer oder Besatzung, der sogenannten Bareboat-Charter.

Wichtiger Hinweis für die Beantragung einer Chartergenehmigung für Yachten unter deutscher Flagge in Spanien:

Laut der spanischen Verordnung ORDEN FOM/1076/2006, in Kraft getreten am 29. März 2006, ist für alle nicht unter spanischer Flagge fahrende Charterboote/-yachten mit dem Einsatzgebiet in spanischen Hoheitsgewässern **zusätzlich** zu dem jeweiligen nationalen „Bootszeugnis“ das spanische Sicherheitszeugnis „Certificado de Navegabilidad“ erforderlich.

Diese hierfür zusätzliche Inspektion wird von benannten spanischen Institutionen ausgeführt.